

10. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Personaletat

- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

Bericht über das Ergebnis der Beratungen der
Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung

Beschlußempfehlung

Der Personaletat wird mit den in dem Bericht zum Haushalts-
gesetz des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung -
Drucksache 10/3815 - aufgeführten Änderungen sowie mit den
aus nachfolgendem Bericht ersichtlichen weiteren Änderungen
angenommen.

Bericht

Entsprechend dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses vom 1.12.1988 hat sich die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" am 6.12.1988 erneut mit dem Personalhaushalt befaßt. Im einzelnen wurden folgende, den Personalhaushalt berührende Punkte beraten:

1. § 7a Abs. 3 Buchst. c) Haushaltsgesetz 1989

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1.12.1988 war die Aufteilung des Saldierungsgewinnes, wie sie von der SPD-Fraktion beantragt worden war, zur erneuten Beratung an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" zurückverwiesen worden. In der Arbeitsgruppe wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Aufteilung auf die Schulformkapitel beschlossen. § 7a Abs. 3 Buchst. c) erhält damit folgende Fassung:

"c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers

- bis 110 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die nach dem Haushaltsgesetz 1987 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind,
- bis zu 230 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots und zur Wiedereinstellung von Lehrern, die auf nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen eingestellt wurden und bis zum Ende des Schuljahres 1985/86 mindestens zwei Schuljahre ununterbrochen mit befristeten BAT-Verträgen beschäftigt waren, und die nicht gem. § 7 a Abs. 3 Buchst. c) Haushaltsgesetz 1986 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet

MMV 10 / 1955

wurden, weil sie die für die Entfristung zum Beginn des Schuljahres 1986/87 festgelegten Fächerkombinationen nicht aufwiesen, davon

bis zu 50 Planstellen bei Kapitel 05 310 (Öffentliche
Grundschulen),

bis zu 10 Planstellen bei Kapitel 05 340 (Öffentliche
Gymnasien),

bis zu 70 Planstellen bei Kapitel 05 380 (Öffentliche
Gesamtschulen),

bis zu 50 Planstellen bei Kapitel 05 390 (Öffentliche
Sonderschulen),

bis zu 40 Planstellen bei Kapitel 05 410 (Öffentliche
berufsbil-
dende Schu-
len) und

bis zu 10 Planstellen bei Kapitel 05 440 (Öffentliche
Kollegschulen).

2. Einzelplan 01 - Landtag

Entsprechend der Vorlage 10/1951 hat der Hauptausschuß einstimmig beschlossen, für die Unterstützung der Kommission zur "Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland" im Einzelplan 01 folgende zusätzliche Stellen - für ein Jahr befristet - einzurichten:

- 2 Stellen für beamtete Hilfskräfte der BesGr. A 15 BBesO
- 1 Angestelltenstelle der VergGr. VI b BAT.

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" folgte gleichfalls einstimmig dieser Beschlußempfehlung.

3. Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Nach dem Ergebnis der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sollte die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" erneut über die Verteilung der Stellen der Titelgruppe 64 entsprechend der Anlage (Topf 4) zu Vorlage 10/1893 sowie entsprechend Anlage 6 zu Vorlage 10/1920 beraten. Von der Landesregierung wurde ergänzend ausgeführt, daß es zum einen um die Verteilung von 132 Planstellen und Stellen zum 1.1.1989 und zum anderen um die Verteilung von 66 Planstellen und Stellen im Laufe des Haushaltsjahres 1989 gehe. Jede dieser Stellen sei unverzichtbar für die Hochschulen, eine Stellenverteilung zum jetzigen Zeitpunkt werde für dringend erforderlich gehalten. Die Ausbringung eines - wie auch immer formulierten - Sperrvermerkes verzögere die Verteilung der Stellen. Demgegenüber wurde von der F.D.P.-Fraktion darauf verwiesen, daß nach ihrer Auffassung eine Verteilung der Stellen noch parlamentarisch ausführlich beraten werden müsse. Sie beantragte daher die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 mit folgendem Wortlaut: "Eine Inanspruchnahme der Planstellen und Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags." Damit entfällt der Haushaltsvermerk laut Ergänzungsvorlage (Drucksache 10/3740 mit Anlage 9), der bisherige Haushaltsvermerk (Drucksache 10/3500) wird beibehalten. Die CDU-Fraktion schloß sich diesem Antrag an und erklärte, daß trotz Ausbringens eines Sperrvermerkes die Stellen entsprechend dem Bedarf zeitnah bereitgestellt werden könnten.

Die SPD-Fraktion erklärte, daß sie nach dem Vortrag des Ressorts eine Entscheidung über eine Stellenverteilung zum jetzigen Zeitpunkt für dringend erforderlich halte. Jede Hochschule habe sich auf jeden einzelnen Stellenzugang bereits eingerichtet und die Planungen danach ausgelegt. Die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes sei somit nicht sinnvoll.

MMV10/1955

Der Antrag auf Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Die Verteilung der Stellen der Titelgruppe 64 auf die einzelnen Kapitel entsprechend der Anlage (Topf 4) zu Vorlage 10/1893 sowie entsprechend Anlage 6 zu Vorlage 10/1920, mit nachstehenden Änderungen zu Anlage 6 der Vorlage 10/1920:

- Kapitel 06 230 - Universität-Gesamthochschule Paderborn:
Der Zugang einer Stelle VergGr. III - DA 08 wird gestrichen

- Kapitel 06 131 - Universität Köln:
Zugang einer Planstelle BesGr. C 4 - Wirtschaftsinformatik,

wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Oppositionsfraktionen beschlossen.

Dautzenberg
Vorsitzender